

**Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen  
für die Teilnahme an der 30. ordentlichen Hauptversammlung  
am Freitag, 21. Mai 2021 um 11:00 Uhr als virtuelle Hauptversammlung**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 20. April 2021 sowie durch euro adhoc und auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag erfolgte die Einberufung der 30. ordentlichen Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am Freitag, dem 21. Mai 2021, um 11:00 Uhr.

**Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung**

**Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) und Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV)**

In Anbetracht der COVID-19-Pandemie beschloss der Vorstand nach sorgfältiger Abwägung zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer wie bereits im Jahr 2020 erneut die gesetzliche Möglichkeit einer virtuellen Hauptversammlung in Anspruch zu nehmen.

Die Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 21. Mai 2021 wird auf Grundlage von § 1 Absatz 2 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 156/2020) und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II Nr. 616/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt. Dies bedeutet nach der Entscheidung des Vorstandes, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 21. Mai 2021 Aktionäre (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 COVID-19-GesV) nicht physisch anwesend sein können. Der Vorstand bittet um Verständnis, dass Aktionäre am 21. Mai 2021 nicht persönlich zur Hauptversammlung kommen können.

Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dessen Stellvertreters, der Mitglieder des Vorstandes, des beurkundenden Notars und der vier von der Gesellschaft bestimmten besonderen Stimmrechtsvertreter in Wien statt.

**Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Die virtuelle 30. ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 21. Mai 2021 ab 11:00 Uhr im Internet unter dem Link [www.vig.com/hauptversammlung](http://www.vig.com/hauptversammlung) verfolgen können.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einweg-Verbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstandes und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen. Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein

internetfähiges Gerät, welches über einen HTML5-tauglichen Internetbrowser mit aktiviertem Javascript verfügt und zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.).

Bitte beachten Sie, dass die Live-Übertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Absatz 3 Ziffer 2 Aktiengesetz) und Fernabstimmung (§ 102 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz und § 126 Aktiengesetz) ermöglicht und dass es sich damit bei der Übertragung im Internet nicht um eine Zweiweg-Verbindung handelt. Der einzelne Aktionär kann daher nur dem Verlauf der Versammlung folgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz technischer Kommunikationsmittel nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind (§ 2 Absatz 6 COVID-19-GesV).

### **Ausübung des Stimmrechts sowie des Antrags- und Widerspruchsrechts nur durch besondere Stimmrechtsvertreter**

Eine **Antragsstellung**, die **Stimmabgabe** und die **Erhebung eines Widerspruchs** in dieser virtuellen Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 21. Mai 2021 kann gemäß § 3 Absatz 4 COVID-19-GesV **nur durch einen** der nachgenannten **besonderen**, von der Gesellschaft unabhängigen, **Stimmrechtsvertreter** erfolgen, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in der Einberufung nachgewiesen hat, hat das Recht, zur Ausübung des Stimm-, Antrags- und Widerspruchsrechts einen der nachgenannten Stimmrechtsvertreter zu bestellen.

- (i) Dr. Michael Knap  
c/o Interessenverband für Anleger, IVA  
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien  
E-Mail-Adresse [knap.vig@hauptversammlung.at](mailto:knap.vig@hauptversammlung.at)
- (ii) Rechtsanwalt Mag. Christoph Moser  
c/o Schönherr Rechtsanwälte GmbH  
Schottenring 19, 1010 Wien  
E-Mail-Adresse [moser.vig@hauptversammlung.at](mailto:moser.vig@hauptversammlung.at)
- (iii) Rechtsanwalt Dr. Christoph Nauer, LL.M.  
c/o bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH  
ARES-Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien  
E-Mail-Adresse [nauer.vig@hauptversammlung.at](mailto:nauer.vig@hauptversammlung.at)
- (iv) Rechtsanwalt Dr. Richard Wolf  
c/o Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG  
Schubertring 6, 1010 Wien  
E-Mail-Adresse [wolf.vig@hauptversammlung.at](mailto:wolf.vig@hauptversammlung.at)

Zur Bestellung dieser besonderen Stimmrechtsvertreter sind **auf der Internetseite** der Gesellschaft unter [www.vig.com/hauptversammlung](http://www.vig.com/hauptversammlung) ein **zwingend zu verwendendes Vollmachtsformular** sowie ein Formular für den Widerruf der Vollmacht abrufbar.

Für die **Prüfung Ihrer Identität als Aktionär** ersuchen wir Sie, in dem Vollmachtsformular im vorgesehenen Feld **jene E-Mail-Adresse anzugeben**, die Sie **für den Versand von Weisungen, Anträgen oder Widersprüchen** an den Stimmrechtsvertreter **oder für Fragen und Redebeiträge** an die Gesellschaft **verwenden** werden.

Vollmachten sollten in Ihrem Interesse spätestens bis **20. Mai 2021, 15:00 Uhr MESZ**, unter Verwendung eines der nachstehenden Kommunikationswege einlangen.

Vollmachten an die besonderen Stimmrechtsvertreter können **per E-Mail** an die jeweilige oben angegebene E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters übermittelt werden. Durch diese Art der Übermittlung hat der von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Vollmacht.

Im Übrigen stehen folgende Kommunikationswege und Adressen für die Übermittlung der Vollmachten zur Verfügung:

- per Post: VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per Telefax: +43 (0)1 89 00 500-60
- per E-Mail: an die jeweilige oben angeführte E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters (als eingescannter Anhang, - TIF, PDF, etc.)

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Bevollmächtigung einer anderen Person ist zu beachten, dass durch eine wirksame **Vollmachtenkette** (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts in der Hauptversammlung einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird. Die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter für die Ausübung dieser Rechte in der Hauptversammlung ist im Sinne von § 3 Absatz 4 COVID-19-GesV nicht möglich. Zulässig ist jedoch die Bevollmächtigung anderer Personen zur Ausübung sonstiger Rechte, insbesondere des Auskunfts- und des Rederechts.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Wird die Vollmacht nach dem **20. Mai 2021, 15:00 Uhr MESZ** widerrufen, empfehlen wir die Übermittlung des Widerrufs per E-Mail an den betroffenen Stimmrechtsvertreter oder per Telefax, da ansonsten die rechtzeitige Übermittlung nicht gewährleistet ist.

#### **Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter**

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur über Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei ein und demselben Beschlussantrag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Die Aktionäre werden gebeten, dem gewählten Stimmrechtsvertreter ihre Weisungen im hierfür vorgesehenen Abschnitt des Vollmachtsformulars, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vig.com/hauptversammlung](http://www.vig.com/hauptversammlung) abrufbar ist, zu erteilen. Ein Formular für die Erteilung der Weisungen ist gemeinsam mit der Stimmrechtsvollmacht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vig.com/hauptversammlung](http://www.vig.com/hauptversammlung) zugänglich. Wir bitten Sie, die Weisungen **per E-Mail** an die jeweilige oben angegebene E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters zu übermitteln. Durch diese Art der Übermittlung hat der von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Weisung.

Die **Weisungen können gemeinsam mit der Vollmachtserteilung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt** erteilt werden. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts können vor oder **während der Hauptversammlung bis zu dem von dem Vorsitzenden** jeweils bestimmten Zeitpunkt erteilt werden. Bis zu diesen Zeitpunkten haben die Aktionäre die Möglichkeit, schon erteilte Weisungen abzuändern oder neue Weisungen zu erteilen.

Da angesichts der möglichen Vielzahl an gleichzeitigen Kontaktversuchen eine telefonische Erreichbarkeit der Stimmrechtsvertreter **während der Hauptversammlung** von diesen nicht gewährleistet werden kann, ist für die Kommunikation **ausschließlich** das Kommunikationsmittel E-Mail **an die jeweilige oben angegebene E-Mail-Adresse Ihres Stimmrechtsvertreters zu verwenden**. In jedem E-Mail muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders, z.B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Absatz 2 Aktiengesetz). Um den Stimmrechtsvertreter in die Lage zu versetzen, **Identität** und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung **festzustellen**, **bitten** wir Sie in diesem Fall auch Ihre **Depotnummer** in dem E-Mail **anzugeben**.

Es wird darauf hingewiesen, dass es **gegebenenfalls** erforderlich sein kann, die **virtuelle Hauptversammlung** kurz **zu unterbrechen**, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten.

### **Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionäre**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Voraussetzung für die Ausübung des Auskunftsrechts ist der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung und die Erteilung der Vollmacht an den besonderen Stimmrechtsvertreter (wie nachstehend und in den Informationen über die Rechte der Aktionäre näher beschrieben). Das Auskunftsrecht und das Rederecht können **ausschließlich in Textform per E-Mail** an die E-Mail-Adresse [fragen.vig@hauptversammlung.at](mailto:fragen.vig@hauptversammlung.at) ausgeübt werden. Bitte senden Sie die E-Mail von der E-Mail-Adresse, die Sie auf dem Vollmachtsformular

angegeben haben und übermitteln Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterfertigte **Frageformular**, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vig.com/hauptversammlung](http://www.vig.com/hauptversammlung) abrufbar ist, als Anhang.

Falls Sie Ihre Fragen oder Redebeiträge **ohne Verwendung des Frageformulars** senden, **muss** die **Person des Aktionärs** (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt werden und der Abschluss der Erklärung durch **Nachbildung der Namensunterschrift** oder anders, z.B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Absatz 2 Aktiengesetz). Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die **Identität** und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung **festzustellen**, **bitten** wir Sie, in diesem Fall auch Ihre **Depotnummer** in dem E-Mail **anzugeben**.

Im Falle der Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts durch einen Bevollmächtigten ist auch ein Vollmachtsnachweis in Textform zu erbringen. Bitte beachten Sie, dass die **besonderen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt** werden können.

Wir ersuchen unsere Aktionäre aufgrund der außerordentlichen Situation die Fragen vorab in Textform per E-Mail an die Adresse [fragen.vig@hauptversammlung.at](mailto:fragen.vig@hauptversammlung.at) zu übermitteln. Wir würden uns sehr freuen, wenn diese bis zwei Werktage vor der Hauptversammlung, sohin bis 19. Mai 2021, bei der Gesellschaft eingehen, um eine optimale Vorbereitung sicherstellen zu können.

Ausschließlich Aktionäre und deren Bevollmächtigte haben auch **während der Hauptversammlung** die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar **ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die E-Mail-Adresse** der Gesellschaft [fragen.vig@hauptversammlung.at](mailto:fragen.vig@hauptversammlung.at). Bitte beachten Sie, dass dafür **vom Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt** werden können. Bitte senden Sie die E-Mail von der E-Mail -Adresse, die Sie auf dem Vollmachtsformular angegeben haben. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Fragen werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118 Aktiengesetz verlesen und beantwortet.

### **Einberufung**

Im Übrigen wird auf die Einberufung vom 20. April 2021 verwiesen, sowie auf die Information über die Rechte der Aktionäre, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung am 21. Mai 2021.

### **Hotline**

Für technische und organisatorische Unterstützung während der Hauptversammlung wenden Sie sich bitte an unsere **Hotline** +43 6642642645, über die Sie uns ab **10:00 Uhr** MESZ am Tag der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 erreichen.

Der Vorstand